

Post von Jeannée

MICHAEL JEANNÉE michael.jeannee@kronenzeitung.at

Lieber Herr Oscar Bronner,

für gewöhnlich halte ich mich ja an Herrn Hans Rauscher, den linkslinken Chefkolumnisten Ihres linkslinken Journals „Standard“, wenn ich über selbiges herziehe...

... aber diesmal sind Sie mein Adressat. Als Herausgeber nämlich Blattes und militant-bekennender Gutmenschen, der Sie in der Dienstagausgabe die folgende fette Schlagzeile drucken ließen:

17-jähriger AFGHANE unter Mordverdacht!

Unter uns Pastorentöchtern, Herr Bronner: Haben Sie Ihre Redaktion nicht mehr im Griff?

Ich meine, auch wenn der mutmaßliche Messstecher und Mädchenmörder von Steyr AFGHANE ist, und das nicht mutmaßlich: Dass ausgerechnet Sie dieses Faktum als verkaufsfördernden Titel zulassen, verwirrt, erstaunt mich.

Geht's Ihrer Zeitung sooo schlecht, dass Ihnen Ressentiments bedienende Headlines plötzlich willkommen sind?

Was wird der eingangs erwähnte Hans Rauscher dazu sagen/schreiben? Kann der noch schlafen??

Wie werden Ihre linkslinken Genossen vom „Falter“ darauf reagieren? Welchen ideologischen Purzelbaum mag sich wohl Chefredakteur Armin Thurnher dazu einfallen lassen??

Und last but not least: Kann ich mich auf einen „Blattsalat einmal anders“ Günther Traxlers am Wochenende freuen, in dem er seinem Herausgeber Saures gibt?

Köstliche Fragen über köstliche Fragen! Bin schon gespannt!!

FPÖ klagt Republik auf Schadenersatz Bei Erfolg ist

Wahlbeisitzer könnten

VERSCHULDEN Die FPÖ klagt die Republik auf 3,4 Millionen Euro. Sie will Schadenersatz für ihre zusätzlichen Wahlkampfkosten, die ihnen durch die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl entstanden sind. Probleme könnten dadurch auch auf die damals beteiligten Wahlbeisitzer zukommen – sie müssen, wenn die FPÖ die Klage gewinnt, mit Forderungen der Republik rechnen.

3,4 Millionen Euro – das ist die Summe, die die FPÖ für die Wiederholung der

Wahlbeisitzer zukommen – sie müssen, wenn die FPÖ die Klage erfolgreich – was nicht ausgeschlossen ist – könnte die Republik das Geld von den Wahlbeisitzern zurückholen. Republik ist verpflichtet, Ansprüche zu prüfen

Denn wenn die Republik Schadenersatz zahlen muss, muss sie ihrerseits prüfen, ob nicht Schadenersatzan-

sprüche gegenüber Wahlbeisitzern einzuleiten wären. Also gegenüber jenen Menschen, die auf freiwilliger Basis mitgeholfen haben, Wahlen abzuwickeln.

Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten

„Wenn die Republik dazu verpflichtet wird, Wahlkampfkosten an die FPÖ zu erstatten, dann ist damit zu rechnen, dass auch die Personen, die das verschuldet haben, zur Kasse gebeten werden“, erklärt Verfassungs- und Verwaltungsexperte Bernd-Christian Funk gegenüber der „Krone“.

Betroffen wären jene Personen, deren Verhalten vorsätzlich oder grob fahrlässig war. Die Partei klagt übrigens auf zwei Grundlagen. Ers-

tens wegen der Mängel bei der Auszählung, die zur Anfechtung der FPÖ und zur Wiederholung der Wahl geführt haben. Zweitens wegen der kaputten Wahlkarten, die Anlass dafür waren, warum die Wiederholung der Stichwahl von Oktober auf Dezember verschoben werden musste.

FPÖ-Erfolg vor dem Verfassungsgerichtshof

Die FPÖ hatte die erste Stichwahl damals wegen Unregelmäßigkeiten seitens der Wahlbehörden vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten. Dieser hatte daraufhin die Verletzung von Wahlgesetzen festgestellt und die Wiederholung der Stichwahl in ganz Österreich angeordnet.

es möglich, dass der Staat das Geld zurückholt Es geht um 3,4 Millionen Euro

auch zum Handkuss kommen

Wahlbeisitzer hatten bei der Bundespräsidenten-Stichwahl 2016 Wahlgesetze verletzt



Erfolgreiche Initiativen zu Rauchen, Frauen und ORF-Gebühren im Hohen Haus

Volk hat begehrt – und jetzt?

PARLAMENT Die drei Volksbegehren des heurigen Jahres waren monatelang großes Polit-Thema, allein die Initiative für ein Rauchverbot in der Gastronomie wurde von 881.569 Menschen unterschrieben. Heute schlagen die Bürgerinitiativen im Nationalrat auf – und werden dort wohl keine großen Reformen vom Zaun brechen.

Die Hürde von 100.000 Unterschriften war für drei Volksbegehren – nämlich für ein Gastro-Rauchverbot (881.569), mehr Frauenrechte (481.906) sowie gegen ORF-Gebühren (320.239) – ein Leichtes. Allein: Der rechtliche Erfolg dürfte sich trotz allem in Grenzen halten.

Heute werden die drei Volksbegehren jeweils einem Ausschuss zugewiesen. Dort muss innerhalb eines Monats eine öffentliche Sitzung stattfinden, in der die Initiatoren noch einmal erklären dürfen, worum es ihnen geht. Der Ausschuss hat dann wiederum vier Monate Zeit, das Volksbegehren an das

Plenum des Nationalrates weiterzuleiten. Rechtlich bindend sind die Anliegen nicht – das Einzige, was der Nationalrat tun muss, ist die Abhaltung einer Debatte auf Basis des im Ausschuss erstellten Berichts über das Volksbegehren. Nach kurzer Debatte wäre das jeweilige Thema damit abgehakt.

Der einzige Hoffnungsschimmer für die Initiatoren: Es ist laut dem Parlamentsexperten Werner Zögeritz nicht unüblich, dass gewisse Aspekte aufgegriffen und zu Gesetzesanträgen gemacht werden – beim Rauchverbot etwa könnte so die eine oder andere Mini-Maßnahme zum Nichtraucherschutz umgesetzt werden. Mit dem eigentlichen Ziel – einem Verbot – hätte dies freilich nichts zu tun. KK

Kanzler Kurz und Vizekanzler Strache entschieden gegen Rauch-Volksabstimmung.

Musste sich in den vergangenen Tagen viel Kritik von Politikern des Koalitionspartners der ÖVP anhören: Minister Josef Moser.

Justizminister unter Beschuss

Moser kontert FPÖ-Attacken

BILANZ Gleich mehrere FPÖ-Politiker aus westlichen Bundesländern warfen Justizminister Josef Moser jüngst vor, sein Ressort schlecht zu führen. Darauf reagierte er nun – und bezeichnete die Kritik als unbegründet.

Nach den heftigen Attacken durch mehrere FPÖ-Landespolitiker musste Justizminister Josef Moser – Ex-FPÖ-Mann auf ÖVP-Ticket – zur Verteidigung ausrücken. Der Ex-Rechnungshof-Präsident hat sich am Dienstag unbeeindruckt von der Kritik an seiner bisherigen Amtsführung gezeigt.

„Wenn Kritik begründet ist, geht man dem nach. Wenn Kritik nicht begründet ist, dann nimmt man sie zur Kenntnis“, meinte Moser lediglich gen FPÖ. Von einem im Frühjahr angebotenen Rücktritt will Moser indes nichts wissen, erklärte er.



Musste sich in den vergangenen Tagen viel Kritik von Politikern des Koalitionspartners der ÖVP anhören: Minister Josef Moser.